

# AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

## SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 32

Freitag, den 10. Juli 2026

Nr. 5/2026

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschlusnummer: 249/62/2026 vom 24.06.2026 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses Nr.: 121/43/2025 zur Beschilderung der Heinrich-Cotta Straße in Zillbach mit einem Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2026 die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses Nr.: 121/43/2025 zur Beschilderung der Heinrich-Cotta Straße in Zillbach mit einem Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 250/63/2026 vom 24.06.2026 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen über die Beschilderung der Heinrich-Cotta Straße in Zillbach mit den Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ und einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2026 die Beschilderung der Heinrich - Cotta Straße in Zillbach mit den Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ und einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 251/64/2026 vom 24.06.2026 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2026 - öffentlicher Teil -**

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 12.05.2026 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltung

**Beschluss 252/65/2026 vom 24.06.2026 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung außerplanmäßiger Ausgaben im Vermögenshaushalt 2026 für die Baumaßnahme Bergstraße Zillbach**

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die außerplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 2.6300002.9503 - Gemeindestraßen -Bergstraße- in Höhe von 26.074,82 € wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Grund: Nachträgliche Einigung, mit der Baufirma TSI, über die Instandsetzung der Straße nach dem Starkregenereignis 2024. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST 2.6300001.36190-Gemeindestraßen-Straßenausbaubeitragsersatzleistungen erfolgen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 253/66/2026 vom 24.06.2026 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen über die Durchführung der Baumaßnahme zum Vorhaben „Abriss „Gasthaus Hirsch mit Gestaltung Freifläche“ in 98590 Schwallungen.**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2026 die Durchführung des Vorhabens - REVIT - :

**Maßnahmebeschluss - Revitalisierung von Brachflächen „Abriss Gasthaus Hirsch mit der Nachnutzung: Grünfläche, Fahrradstation (E-Ladestation und Reparatur), Sitzgelegenheiten, Bepflanzung mit Bäumen / Sträuchern, Infobereich Radweg“ (REVIT) in 98590 Schwallungen.**  
F1St. 445/7, 445/6 und 438/8 Gemarkung Schwallungen

Der Zuwendungsbescheid des TLLLR liegt vor. Der Zuwendungsbetrag in Höhe von 143.771,90 € kann im Jahr 2027 abgerufen werden.

Die Maßnahme soll in den Kalenderjahren 2026 und 2027 umgesetzt werden. Die Planungs- und Bauleistungen sollen in 2026 beginnen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 254/67/2026 vom 24.06.2026  
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen  
über die Aufnahme des Darlehens im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 2026 - 2029.**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2026 die:

**Aufnahme Darlehen**

**Kommunales Investitionsprogramm 2026 - 2029**

**Vorhaben:**

**Straßenbaumaßnahme „Lerchenstraße III. BA 2026“**

**Ausbaubereich zwischen Anschluss Kreuzung Kreuzstraße bis Anschluss Kreuzung Bahnhofstraße in Schwallungen**  
FSt. 527/25 Gemarkung Schwallungen

**Darlehenssumme: 574.987,00 €**

Die laufenden Zins- und Tilgungsbeträge des Darlehens werden von Freistaat Thüringen beglichen. Kreditlauzeit ist bis zum 31.12.2049. Die Kreditaufnahme soll im Jahr 2026 erfolgen und entsprechend beantragt werden.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 255/68/2026 vom 24.06.2026  
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen  
zum Städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Schmalkalden  
zum Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“, Gemeinde Schwallungen.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt den Abschluss eines:

**Städtebaulichen Vertrages  
mit der Stadt Schmalkalden**

**Bebauungsplan  
„Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet  
Schmalkalden/Schwallungen“**

Zur Aufstellung und Bewirtschaftung des Bebauungsplans „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“ ist zwischen den beteiligten Kommunen Stadt Schmalkalden und Gemeinde Schwallungen ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Der aktuelle Entwurf vom Städtebaulichen Vertrag liegt den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsicht vor.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 256/69/2026 vom 24.06.2026  
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen  
zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt Schmalkalden zum Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“, Gemeinde Schwallungen.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt den Abschluss eines:

**öffentlich-rechtlichen Vertrages  
mit der Stadt Schmalkalden zum**

**Bebauungsplan  
„Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet  
Schmalkalden/Schwallungen“**

Zur Gründung des Zweckverbandes zum Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“ ist zwischen den beteiligten Kommunen Stadt Schmalkalden und Gemeinde Schwallungen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abzuschließen.

Der aktuelle Entwurf vom öffentlich-rechtlichen Vertrag liegt den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsicht vor.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 257/70/2026 vom 24.06.2026  
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen  
zum Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes zum Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“, Gemeinde Schwallungen.**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt den Entwurf:

**Verbandssatzung zum Zweckverband**

**Bebauungsplan**

**„Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet  
Schmalkalden/Schwallungen“**

Zur Aufstellung und Bewirtschaftung des Bebauungsplans „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“ ist unter Einbeziehung der beteiligten Kommunen Stadt Schmalkalden und Gemeinde Schwallungen ein Zweckverband zu gründen. Der neue Zweckverband benötigt eine entsprechende Satzung.

Der aktuelle Entwurf der Verbandssatzung liegt den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsicht vor.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 258/71/2026 vom 24.06.2026  
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen  
zur Entsendung von 2 Verbandsräten und deren Stellvertreter in den Zweckverband zum Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“, Gemeinde Schwallungen.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt die Entsendung von:

**zwei Verbandsräten und deren Stellvertreter  
in den Zweckverband**

**Bebauungsplan**

**„Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet  
Schmalkalden/Schwallungen“**

Verbandsrat:

Jan Heineck

Verbandsrat:

Benjamin Carl

Stellvertreter:

Maik Herrmann

Stellvertreter:

Stephan Hänse

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Bemerkung:**

Zur Beschlussfassung waren 11 Mitglieder des Gemeinderates und der Bürgermeister anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Jan Heineck**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

**Finanzamt Südthüringen**

**Bekanntmachung über die Offenlegung  
der Ergebnisse der Bodenschätzung  
infolge Nachschätzung in der Gemarkung  
Schwarzbach**

1. In der Gemarkung Schwarzbach hat eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes (BodSchätzG) stattgefunden.
2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

**Offenlegungszeitraum:** 10. Juli 2026 bis 9. August 2026

**Offenlegungsort:** Internetseite des Thüringer Finanzministeriums

**Link:** <https://finanzamt.thueringen.de/service/grundsteuer/bodenschaeztung>



Um die Internetseite aufzurufen, können Sie auch den nebenstehenden QR-Code nutzen. Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS / amtlicher Bodenschätzer) des Finanzamtes ist im Offenlegungszeitraum montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich dienstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr erreichbar und steht für Auskünfte unter der Telefonnummer 0361 573619462 zur Verfügung.

3. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

4. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des

**09.09.2026**

beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

**Finanzamt Südthüringen**  
**Finanzamtsleitung**

## **Angliederungsjagdgenossenschaft „Fichtenkopf/Schambachswand/ Schambachsgrund/Kesselrück“**

### **Beschluss Nr.: 01/09/2026**

*(Auftragsvergabe durch den Vorstand)*

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt am 20.03.2026 den Vorstand zu ermächtigen, Aufträge zur Ausführung dringend, notwendiger Arbeiten, mit einem Auftragswert bis einschl. 500 € Brutto, direkt zu vergeben.

Die Auftragsvergabe erfolgt möglichst an ansässige Unternehmen oder Firmen mit entsprechender Fachkenntnis und Technik. Auf die Einberufung einer Vollversammlung der Jagdgenossen wird dabei verzichtet. Der Vorstand entscheidet darüber intern.

Dringend notwendige Arbeiten/Leistungen könnten sein:

- Maßnahmen zur Reparatur von Schranken, Beschilderungen und sonstigen Absperrungen
- Instandsetzung von Wegeschäden (Schlaglöcher und Wasserschäden)
- Mulchen/Freischneiden von Wegerändern zur Verbesserung der Befahrbarkeit und Bewirtschaftung
- Pflege und Ertüchtigung von Gräben und Querrinnen

Die Auflistung der Maßnahmen ist nicht abschließend.

#### Abstimmung:

9 Ja-Stimmen    0 Nein-Stimmen    0 Enthaltungen

Schwallungen 20.03.2026

**Der Jagdvorsteher**  
**Frank Heß**

### **Beschluss Nr.: 02/09/2026**

*(Spende an Kindergarten „Werraknirpse“ und Feuerwehr)*

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt in der Sitzung am 20.03.2026, dem Kindergarten der Einheitsgemeinde Schwallungen, eine Spende in Höhe von 250 € zu übergeben. Die Spende soll zur Ausgestaltung eines Sommerfestes bzw. einer Veranstaltung zum Kindertag Verwendung finden.

Die Übergabe der Spende erfolgt zeitnah durch ein Vorstandsmitglied der AJG. Die Übergabe wird mit Foto dokumentiert und im Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht.

Die Freiwillige Feuerwehr Schwallungen erhält anlässlich des 100-jährigen Bestehens im Jahr 2026 ebenfalls eine Spende von 250 €. Die Spende wird auf das bei der Gemeinde eingerichtete Spendenkonto eingezahlt.

Die Bereitstellung der Spendengelder erfolgt aus den Rücklagen der AJG Schwallungen.

#### Abstimmung:

9 Ja-Stimmen    0 Nein-Stimmen    0 Enthaltungen

Schwallungen 20.03.2026

**Der Jagdvorsteher**  
**Frank Heß**

## **Spendenübergabe der Angliederungsjagdgenossenschaft Schwallungen**



## **Amtliche Mitteilungen**

### **Öffentliche Stellenausschreibung**

#### **Einheitsgemeinde Schwallungen**

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“  
Lindenhöhe 10, 98590 Schwallungen  
Landkreis Schmalkalden - Meiningen / Thüringen

Die Einheitsgemeinde Schwallungen sucht  
**ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt**

**einen Bauhofmitarbeiter (m/w/d)**

**in Vollzeit - unbefristet**

**Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehören u. a.:**

- Unterhalt von Straßen, Wegen, Plätzen,
- Pflege von Grünflächen,
- Reinigungsarbeiten,
- Instandhaltung von Entwässerungseinrichtungen,
- Kleinere Straßenbautätigkeiten (Asphalt-, Beton- und Pflasterflächen),
- Durchführung von Winterdiensttätigkeiten.

#### **Ihr Befähigungsprofil:**

- abgeschlossene bauhandwerkliche Ausbildung oder eine vergleichbare Ausbildung,
- Erfahrungen im Umgang mit Handwerkzeugen, Baumaschinen und Baugeräten,
- Bereitschaft zur Mehrarbeit sowie bedarfsweisen Einsätzen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (z. B. an Wochenenden),
- technisches Geschick, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit (insbesondere körperlich),
- überdurchschnittliches Engagement und Flexibilität,
- Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse CE oder Bereitschaft zur Absolvierung,

Die Vergütung erfolgt nach Maßgabe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) entsprechend der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 4 oder Entgeltgruppe 5 TVöD/VKA inkl. Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt. Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Die Einheitsgemeinde Schwallungen fördert aktiv die Gleichstellung Ihrer Mitarbeiter (m/w/d). Wir begrüßen daher Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Nationalität, Religion und Weltanschauung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung besonders berücksichtigt.

Wenn Sie Interesse haben, senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis einschließlich 24.07.2026 an die  
**Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“**  
**Amt 1 - Hauptamt**  
**Markt 9/11, 98634 Wasungen**

Aus Kostengründen akzeptieren wir auch Kopien der einzureichenden Bewerbungsunterlagen. Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Kosten, die Ihnen gegebenenfalls im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden von uns nicht übernommen.

**Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Einheitsgemeinde Schwallungen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung**

**Datenerfassung**

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Verwaltung verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

**Datensicherheit**

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

**Auskunftsrecht und Widerruf**

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform schriftlich an: Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Einheitsgemeinde Schwallungen, Markt 9/11, 98634 Wasungen richten.

Schwallungen, 12.06.2026  
**Heineck**  
 Bürgermeister

**Veranstaltungen**

**Vorankündigung Seniorenfahrt 2026**

**Liebe Senioren und Seniorinnen,**  
 wir freuen uns,  
 Euch schon jetzt unsere **Seniorenfahrt 2026** ankündigen zu dürfen:

Am **24. September 2026** geht es gemeinsam nach **Bamberg** - ein Tag voller Kultur, Genuss und schöner Begegnungen. Freut Euch auf eine **herzliche Stadtführung**, ein gemeinsames **Mittagessen**, eine entspannte **Schiffahrt auf der Regnitz** und gemütlichen **Kaffee und Kuchen im Schloss Seehof**.

- Datum:** 24.09.2026
- Ziele & Programmpunkte:** Stadtführung; Mittagessen; Schiffahrt auf der Regnitz; Kaffee im Schloss Seehof.
- Abfahrtszeiten:** Die genauen Abfahrtszeiten der Busse werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir laden Euch herzlich ein, sich diesen besonderen Ausflug vorzumerken.  
 Wir freuen uns auf einen wunderbaren Tag mit Euch in Bamberg!

Herzliche Grüße  
**Euer Organisationsteam Seniorenfahrt 2026**



**Ausflug  
 in den Zoo Leipzig**

**am Mittwoch,  
 22. Juli 2026.**

**(Kosten: ca. 30 € für Fahrt mit Bahn und  
 Eintritt).**

Anmeldungen nimmt die Gemeindeverwaltung Schwallungen während der Öffnungszeiten unter Tel. 036848 38112 sowie die Jugendbeauftragte Elfi Heimrich unter Tel. 036940 50183 oder 0162 9116795 bzw. per EMail unter [elfi.heimrich@web.de](mailto:elfi.heimrich@web.de) bis zum 17. Juli 2026 entgegen.

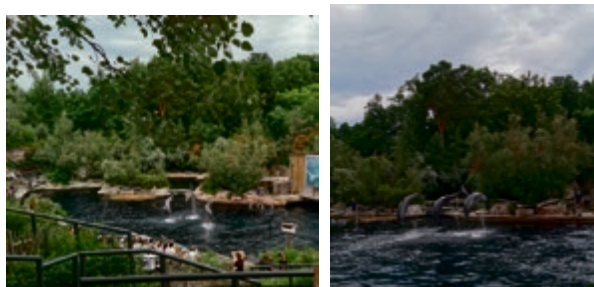


**Impressum**

**Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen**

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Schwallungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeister Jan Heineck **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Ferienfreizeit



# ***Ausflug in den Tiergarten Nürnberg (mit Delfinshow) am Mittwoch, 29. Juli 2026.***

Eintritt: 9,40 €/Kind, 15 €/Jugendliche von 14 bis 17 Jahren,  
20 €/Erwachsene.

Bahnfahrt: Kosten sind abhängig von der Anzahl der mitfahrenden  
Personen

Anmeldungen nimmt die Jugendbeauftragte Elfi Heimrich  
unter Tel. 036940 50183 oder 0162 9116795 bzw. per Email  
unter [elfi.heimrich@web.de](mailto:elfi.heimrich@web.de) bis zum **24.7.2026** entgegen.

## Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 14.09.2026

## Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 25.09.2026

## Sommerferienfreizeit

Während der Sommerferien vom

**16. bis 31. Juli 2026**

sind für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren mehrere  
Schwimmbadbesuche zum Freibad Schmalkalden geplant.  
Wir fahren mit der Bahn bis Schmalkalden – Fachhochschule,  
von dort ist das Bad gut zu Fuß erreichbar.

An folgenden Tagen werden diese Ausflüge angeboten:

**Donnerstag, 16. Juli 2026**

**Freitag, 17. Juli 2026**

**Donnerstag, 23. Juli 2026**

**Freitag, 24. Juli 2026**

**Donnerstag, 30. Juli 2026**

**Freitag, 31. Juli 2026.**

Anmeldungen für die Ferienfreizeit nimmt die Jugendbeauftragte  
Elfi Heimrich unter Tel. 036940 50183 oder 0162 9116795 bzw. die  
Gemeindeverwaltung Schwallungen bis 2 Tage vor den Ausflügen  
entgegen.

